

Zur besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Nutzung männlicher und weiblicher Sprachformen verzichtet. Alle Personenbezeichnungen beziehen sich jedoch gleichermaßen auf alle Geschlechter.

### 1. Geltungsbereich

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) regeln das Verhältnis zwischen Kunden und der LGnet AG eine Marke von Logic Group AG, Samstagenstrasse 45, 8832 Wollerau (im Folgenden „LGnet“). Sie gelten für alle kostenpflichtigen und unentgeltlichen Dienstleistungen und Produkte, sofern sie als anwendbar erklärt werden und keine abweichenden schriftlichen Vereinbarungen bestehen.

### 2. Leistungen der LGnet

#### 2.1. Angebote und deren Gültigkeit

LGnet erbringt Dienstleistungen im Bereich Internet, Netzwerke und Telekommunikation und stellt diese im jeweiligen Vertrags sowie der verfügbaren betrieblichen Ressourcen bereit. LGnet behält sich das Recht vor, ihre Dienstleistungen bei Bedarf oder aus wichtigen Gründen anzupassen. Ebenso können Preise, besondere Bedingungen und Angebotskonditionen geändert werden.

Führt eine Preiserhöhung zu einer höheren Gesamtbelastung für den Kunden oder wird eine bezogene Dienstleistung erheblich zu dessen Nachteil verändert, hat der Kunde das Recht, die betroffene Dienstleistung bis zum Inkrafttreten der Änderung ohne finanzielle Folgen vorzeitig zu kündigen. Erfolgt keine Kündigung, gelten die Änderungen als akzeptiert.

Preispassungen aufgrund geänderter Abgabesätze (z. B. Mehrwertsteuererhöhungen) sowie Preiserhöhungen durch Drittanbieter, insbesondere bei Mehrwertdiensten, gelten nicht als Preiserhöhungen im Sinne dieser Regelung und berechtigen nicht zur Kündigung. Bei Preissenkungen kann LGnet zuvor gewährte Rabatte entsprechend anpassen.

#### 2.2. Unterbrüche und Störungen

LGnet strebt eine hohe Verfügbarkeit ihrer Dienstleistungen an, kann jedoch keine Garantie für eine durchgehend unterbrochs- und störungsfreie Funktion ihrer Infrastruktur und Services übernehmen. Sofern möglich, informiert LGnet rechtzeitig über Betriebsunterbrechungen, die zur Behebung von Störungen, für Wartungsarbeiten oder die Einführung neuer Funktionen erforderlich sind.

#### 2.3. Kooperationspartner

Zur Vertragserfüllung kann LGnet Drittanbieter und/oder Unterpelieferanten hinzuziehen.

#### 2.4. Infrastruktur und Dienste

Kunden haben keinen Anspruch auf eine bestimmte Ausgestaltung der LGnet-Infrastruktur oder auf die dauerhafte Bereitstellung bestimmter darüber zugänglicher Dienstleistungen. LGnet ist jederzeit berechtigt, eine Dienstleistung mit angemessener Vorankündigung ohne Entschädigung einzustellen.

### 3. Vertragsbeginn / Dauer / Kündigung

#### 3.1. Vertragsabschluss

Die Registrierung bei LGnet kann entweder in schriftlicher Form oder elektronisch über die vorgesehenen Standardformulare erfolgen. Durch die Einreichung des Antrags auf einen Vertrag mit LGnet akzeptiert der Kunde die geltenden allgemeinen Geschäftsbedingungen von LGnet und verpflichtet sich, alle Informationen korrekt anzugeben. Das Vertragsverhältnis beginnt gemäss den Regelungen, die in den entsprechenden Bestellformularen oder spezifischen Vertragsdokumenten festgelegt sind.

#### 3.2. Vertragsdauer und Kündigung

Die Mindestlaufzeit, die Kündigungsfrist und der Kündigungsstermin werden in der Regel im Einzelvertrag oder auf den Bestellformularen so festgelegt, dass sie für den Kunden nachvollziehbar sind. Sofern keine abweichenden Vereinbarungen getroffen wurden, gelten die folgenden Bestimmungen:

-Die Mindestlaufzeit beträgt 24/36 Monate.

-Nach Ablauf dieser Mindestlaufzeit können Abonnements und Dienstleistungen nur zum Ende der jeweiligen Verrechnungsperiode gekündigt werden.

-Die Kündigung muss spätestens 30 Tage vor Ende der Verrechnungsperiode bei LGnet eingegangen sein.

#### 3.3. Aufwände ausserhalb der Vertragslaufzeit

Wenn der Kunde die Dienstleistung vor ihrer Inbetriebnahme kündigt, ist er verpflichtet, LGnet alle in diesem Zusammenhang angefallenen Kosten zu erstatten.

#### 3.4. Fair and Acceptable Use Policy

Weicht die Nutzung erheblich vom üblichen Gebrauch ab oder bestehen Anzeichen für rechts- oder vertragswidriges Verhalten, kann LGnet den Kunden auffordern, die Nutzung gemäss den rechtlichen und vertraglichen Vorgaben zu gestalten. Zudem ist LGnet berechtigt, ihre Leistungserbringung ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung zu ändern, einzuschränken oder einzustellen. Des Weiteren kann der Vertrag frist- und entschädigungslos aufgelöst werden. In solchen Fällen kann LGnet auch Schadenersatz fordern sowie die Freistellung von Ansprüchen Dritter verlangen. Dasselbe gilt, wenn der Kunde bei Vertragsabschluss oder Bestellung unzutreffende oder unvollständige Angaben gemacht hat.

### 4. Haftung

#### 4.1. Haftung

LGnet haftet nur für Schäden, die im Zusammenhang mit ihren Diensten entstehen, wenn diese auf vorsätzliche oder grob fahrlässige

Vertragsverletzungen ihrerseits zurückzuführen sind. Eine Haftung für Folgeschäden, entgangenen Gewinn, Datenverluste oder Schäden, die durch Downloads verursacht werden, ist – soweit gesetzlich zulässig – in jedem Fall ausgeschlossen. LGnet übernimmt zudem keine Haftung für Schäden, die durch eine rechts- oder vertragswidrige Nutzung ihrer Dienstleistungen entstehen.

#### 4.2. Haftungsausschluss

LGnet übernimmt keine Haftung, wenn die Leistungserbringung aufgrund höherer Gewalt zeitweise unterbrochen, ganz oder teilweise eingeschränkt oder unmöglich wird. Höhere Gewalt umfasst insbesondere Ereignisse wie Stromausfälle und das Auftreten schädlicher Software (z. B. Virenbefall).

### 5. Pflichten und Rechte des Kunden

#### 5.1. Rechts- und vertragskonforme Benutzung

Die Dienstleistungen von LGnet sind bei Privatkunden ausschliesslich für den üblichen privaten Gebrauch und bei Geschäftskunden ausschliesslich für den typischen Geschäftskundengebrauch vorgesehen. Für spezielle Anwendungen oder das Anbieten von Fernmeldediensten ist die schriftliche Zustimmung von LGnet erforderlich.

Der Kunde trägt die Verantwortung für die rechts- und vertragskonforme Nutzung der von LGnet bezogenen Dienstleistungen. Als rechts- bzw. vertragswidrig gelten insbesondere:

- Unlautere Massenwerbung (Spam)
- Belästigen oder Beunruhigen von Dritten
- Behinderung Dritter bei der Benutzung von Fernmeldediensten
- Eindringen und Eindringversuche in fremde Systeme (Hacking)
- Ausspionieren anderer Internetbenutzer oder deren Daten
- Betrügerische Angriffe (Phishing)
- Schädigung oder Gefährdung der Fernmeldeinfrastruktur oder der Geräte Dritter durch schädliche Software
- Übermitteln oder Zugänglichmachen rechtswidriger Inhalte.
- Bestehen Anzeichen einer rechts- oder vertragswidrigen Nutzung, ist der Kunde verpflichtet, LGnet Auskunft über die Nutzung zu erteilen.

#### 5.2. Verantwortung für den Inhalt

Der Kunde trägt die Verantwortung für den Inhalt der Informationen (einschliesslich Sprache und Daten in jeglicher Form), die er von LGnet übermitteln oder bearbeiten lässt oder die er gegebenenfalls Dritten zugänglich macht.

#### 5.3. Verantwortung für Benutzung der Anschlüsse

Der Kunde ist für jede Nutzung seiner Anschlüsse verantwortlich, auch wenn diese durch Dritte erfolgt. Er ist insbesondere verpflichtet, alle Gebühren zu bezahlen, die aufgrund der Nutzung der von LGnet bezogenen Dienstleistungen in Rechnung gestellt werden. Dies gilt auch für Waren oder Dienstleistungen, die über seine Anschlüsse bezogen oder bestellt wurden. Wenn der Kunde die von LGnet bezogenen Dienstleistungen Minderjährigen zur Verfügung stellt, trägt er die Verantwortung für die Einhaltung der Jugendschutzbestimmungen.

#### 5.4. Passwörter und Zugangscodes

Der Kunde ist verpflichtet, Passwörter, Identifikationscodes, Login Daten etc. sicher zu verwahren und niemandem zugänglich zu machen.

#### 5.5. Hard- und Software von Kunden

Der Kunde ist selbst verantwortlich für seine Hard- und Softwarekomponenten (einschliesslich Programme und PC-Konfiguration). LGnet übernimmt keine Garantie dafür, dass der Internetzugang auf allen Endgeräten einwandfrei funktioniert. Bei Störungen, die Massnahmen am Kundenstandort erfordern, muss der Kunde seine Anlage auf eigene Kosten anpassen oder den Betrieb einstellen. Andernfalls kann LGnet den Anschluss deaktivieren.

#### 5.6. Geräte im Eigentum der LGnet

Wird dem Kunden von LGnet ein Gerät miet- oder leihweise zur Verfügung gestellt, bleibt dieses während der gesamten Bezugsdauer im Eigentum von LGnet. Jegliche Pfand- und Retentionsrechte zugunsten Dritter an dem Gerät sind ausdrücklich ausgeschlossen. Im Falle einer Pfändung, Retention oder Verarrestierung ist der Kunde verpflichtet, LGnet umgehend zu informieren und das zuständige Betreibungs- oder Konkursamt auf das Eigentum von LGnet hinzuweisen. Nach Beendigung des Dienstleistungsbezugs muss der Kunde das Gerät unbeschädigt und innerhalb der von LGnet festgelegten Frist an LGnet zurücksenden. Sollte der Kunde dieser Verpflichtung nicht nachkommen, behält sich LGnet das Recht vor, das nicht zurückgegebene Gerät in Rechnung zu stellen.

#### 5.7. Sicherer Betrieb / Schutzmassnahmen

Kunde seine Infrastruktur zur Verbreitung von rechtswidrigen oder schädlichen Inhalten, ist er verpflichtet, entsprechende Massnahmen zu ergreifen, um unbefugten Zugriff durch Dritte zu verhindern. Der Kunde muss – entsprechend dem Stand der Technik – Vorkehrungen treffen, um zu verhindern, dass seine Infrastruktur für die Verbreitung von unzulässiger Massenwerbung (Spam), betrügerischen Nachrichten (Phishing-Mails/SMS), gefälschten Internetseiten (z. B. gefälschte Login-Seiten) oder schädlicher Software (Viren, Trojaner, Würmer etc.) genutzt wird. Falls ein Gerät des Kunden eine Dienstleistung, einen Dritten oder die Anlagen von LGnet oder Dritten schädigt oder gefährdet, oder wenn der Kunde seine Infrastruktur in einer Weise verwendet, die die Sicherheit oder Integrität der LGnet-Dienste oder -Anlagen gefährdet, ist der Kunde verpflichtet, geeignete Massnahmen zur Behebung der Situation zu ergreifen.

Verwendet der Kunde nicht zugelassene Geräte, kann LGnet ohne Vorankündigung und ohne Entschädigung die Leistungserbringung einstellen, das Gerät des Kunden vom Fernmeldednetz trennen und Schadenersatz verlangen.

#### 5.8. Fernwartung

LGnet ist berechtigt, zum Zweck der Konfiguration, Wartung, Optimierung oder Erweiterung ihrer Dienstleistungen über das Fernmeldednetz auf die für den Dienstleistungsbezug eingesetzte Infrastruktur zuzugreifen. Dabei kann LGnet technische Daten und Software einsehen, verändern, aktualisieren oder löschen.

#### 6. Nutzungsrechte an Software, Produkten und Leistungen durch LGnet gemanagter Dienste

##### 6.1. Allgemeine Regelung

Sofern nicht ausdrücklich anders vereinbart, gilt folgende Regelung bezüglich der Nutzungsrechte an Software, Produkten und Leistungen im Zusammenhang mit den von LGnet gemanagten Diensten: Dem Kunden wird ein nicht exklusives, zeitlich unbegrenztes und nicht übertragbares Nutzungsrecht an der Software sowie an Waren- bzw. Dienstleistungszeichen für den eigenen, internen Gebrauch eingeräumt. Ergänzende Regelungen zur Nutzung der Software sind hiermit ebenfalls einbezogen. Die Software darf Dritten nicht zugänglich gemacht werden. Für Standardprodukte Dritter gelten deren Lizenzbestimmungen, sofern diese weitergehende Einschränkungen enthalten. Die Übergabe des Quellcodes erfolgt nur, wenn dies ausdrücklich vereinbart wurde.

##### 6.2. Abweichende Regelungen

Wird abweichend von Ziffer 6.1 vereinbart, dass Nutzungsrechte für Software auf Dritte übertragen werden können, müssen alle Kopien der Software den Original-Copyright-Vermerk sowie alle weiteren Schutzvermerke enthalten.

##### 6.3. Verletzungen von Schutzrechten

Im Falle von Ansprüchen wegen Verletzung von Schutzrechten im Zusammenhang mit dem Vertragsgegenstand (z. B. Softwareentwicklung oder Durchführung anderer Projekte) ist der Kunde verpflichtet, LGnet innerhalb von 5 Kalendertagen schriftlich zu benachrichtigen. Der Kunde darf ohne vorherige Zustimmung von LGnet keine Prozesshandlungen vornehmen und muss LGnet auf Verlangen die Verteidigung gegen solche Ansprüche überlassen, einschliesslich der Prozessführung und des Abschlusses eines Vergleichs.

##### 6.4. Besondere Massnahmen

Wenn die Nutzung des Vertragsgegenstands durch den Kunden oder Teile davon durch eine gerichtliche Entscheidung untersagt ist oder wenn nach Auffassung von LGnet eine Klage wegen der Verletzung von Schutzrechten droht, so hat LGnet das Wahlrecht zwischen folgenden Massnahmen:

- den Vertragsgegenstand derart verändern, dass er keine Schutzrechte mehr verletzt;
- dem Kunden das Recht verschaffen, den Vertragsgegenstand weiter zu nutzen;
- den Vertragsgegenstand durch einen Vertragsgegenstand ersetzen, der keine Schutzrechte verletzt und der entweder den Anforderungen des Kunden entspricht oder mit dem ersetzten Vertragsgegenstand gleichwertig ist;
- den Vertragsgegenstand zurücknehmen und dem Kunden das bezahlte Entgelt abzüglich eines angemessenen Betrages für die Nutzung und den Wertverlust zu erstatten.

##### 6.4.1. Ausschlussklausel

Die oben genannte Verpflichtung entfällt für Vertragsgegenstände, bei denen die Schutzrechtsverletzung auf einem vom Kunden stammenden Konzept beruht oder darauf, dass der Vertragsgegenstand vom Kunden geändert wurde oder zusammen mit nicht von LGnet gelieferten Vertragsgegenständen betrieben wird.

#### 7. Störungsbehebung

##### 7.1. Technischer Support

LGnet bietet zur Unterstützung ihrer Kunden bei technischen Fragen zur Handhabung und Installation der angebotenen Dienstleistungen einen Support per Telefon bzw. E-Mail an. Die Kosten und Betriebszeiten dieses Services werden auf der entsprechenden Plattform veröffentlicht und können während der üblichen Bürozeiten bei LGnet angefragt werden. Kosten für Support durch Dritte werden von LGnet nicht übernommen.

##### 7.2. Störungsbehebung

LGnet behebt Störungen, die in ihrem Einflussbereich liegen, während der Betriebszeiten innerhalb einer angemessenen Frist. LGnet ist jedoch berechtigt, den Betrieb zur Behebung von Störungen, Durchführung von Wartungsarbeiten, Einführung neuer Technologien oder aus ähnlichen Gründen zu unterbrechen oder einzuschränken.

Verlangt ein Kunde die Beseitigung von Störungen, die auf eine von LGnet auf seinen Wunsch hin durchgeführte Untersuchung von Mängeln der vom Kunden verwendeten Ausrüstung oder Fehler in deren Handhabung zurückzuführen sind, trägt der Kunde die entstandenen Kosten.

#### 7.3. Vorsätzliches Hacking

Sollte ein Hacker-Angriff durch einen Benutzer eines Internetzugangs von LGnet nachgewiesen werden, behält sich LGnet das Recht vor, den Internetzugang ohne Vorankündigung zu deaktivieren. Darüber hinaus wird der betreffende Kunde für unbestimmte Zeit von allen Diensten und Leistungen von LGnet ausgeschlossen. LGnet behält sich ausserdem vor, gegebenenfalls zivil- und/oder strafrechtliche Schritte gegen den betreffenden Benutzer einzuleiten.

#### 8. Datenschutz

##### 8.1. Umgang mit Kundendaten

LGnet hält sich beim Umgang mit Daten an die geltende Gesetzgebung, insbesondere an das Fernmelde- und Datenschutzrecht. LGnet erhebt, speichert und verarbeitet nur die Daten, die für die Erbringung der Dienstleistungen, die Abwicklung und Pflege der Kundenbeziehung sowie für die Gewährleistung einer hohen Dienstleistungsqualität, die Sicherheit des Betriebs und der Infrastruktur sowie für die Rechnungsstellung erforderlich sind.

LGnet darf Daten auch für Marketingzwecke bearbeiten, insbesondere zur bedarfsgerechten Gestaltung und Weiterentwicklung ihrer Dienstleistungen und für massgeschneiderte Angebote. Der Kunde hat jedoch die Möglichkeit, die Verwendung seiner Daten zu Marketingzwecken zu beschränken oder vollständig zu untersagen.

##### 8.2. Bonitätsprüfung und Inkasso

Der Kunde stimmt zu, dass LGnet im Zusammenhang mit dem Abschluss und der Abwicklung des Vertrages Auskünfte über ihn einholen darf. Zudem ist LGnet berechtigt, die Kundendaten zu Inkassozwecken an Dritte weiterzugeben.

#### 9. Rechnungsstellung/Zahlungsbedingungen

##### 9.1. Abrechnung und Rechnungsstellung

Die Abrechnung erfolgt gemäss den vereinbarten Bedingungen des betreffenden Vertrages. Die Rechnungsstellung basiert auf den vereinbarten Preisen, die entweder im Vertrag oder in der allgemein gültigen Preisliste festgelegt sind. LGnet stellt die Rechnungen auf Grundlage ihrer eigenen Aufzeichnungen aus.

##### 9.2. Zahlungsfristen

Die Zahlungsfristen richten sich nach dem Vertrag mit LGnet. Nach Ablauf der Zahlungsfrist befindet sich der Kunde automatisch und ohne Mahnung im Verzug. LGnet kann, soweit gesetzlich zulässig, die Leistungserbringung bei allen Dienstleistungen unterbrechen, weitere Massnahmen zur Verhinderung eines wachsenden Schadens ergreifen und/oder den Vertrag frist- und entschädigungslos auflösen. Der Kunde trägt sämtliche Kosten, die LGnet durch den Zahlungsverzug entstehen. LGnet kann einen Verzugszins von 5 % und eine Mahngebühr von CHF 30.- pro Mahnung berechnen. Für die Wiederaufschaltung wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 50.- erhoben.

##### 9.3. Überzahlung

Zu viel bezahlte Beträge werden auf Verlangen des Kunden zurückerstattet. LGnet kann eine Bearbeitungsgebühr von CHF 30.- erheben. Sofern der Kunde keine ausdrückliche Rückforderung stellt, ist LGnet berechtigt, zu viel bezahlte Beträge zu behalten und diese als Vorauszahlung auf zukünftige Forderungen anzurechnen. Der Kunde hat keinen Anspruch auf eine Verzinsung dieser Vorauszahlung.

#### 10. Änderung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB)

##### 10.1. Anpassungen

LGnet behält sich das Recht vor, die AGB jederzeit anzupassen. Kunden werden in geeigneter Weise im Voraus über Änderungen der AGB informiert. Falls die Änderungen nachteilig für den Kunden sind, kann dieser den Vertrag mit LGnet bis zum Inkrafttreten der Änderungen ohne finanzielle Folgen vorzeitig kündigen. Unterlässt der Kunde dies, gilt die Änderung als akzeptiert. Die jeweils verbindliche Fassung der AGB wird auf der Webseite unter [www.LGnet.ch/agb](http://www.LGnet.ch/agb) veröffentlicht.

#### 11. Teilnichtigkeit

##### 11.1. Gültigkeit

Sollte eine oder mehrere Bestimmungen dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen für nichtig oder ungültig erklärt werden, so beeinträchtigt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht; diese bleiben unverändert bestehen. Die nichtige oder ungültige Bestimmung wird durch wirtschaftlich möglichst gleichwertige, rechtmässige Bestimmungen ersetzt.

##### 11.2. Massgebliche Version

Bei Widersprüchen bei unterschiedlichen Sprachversionen der AGB ist die deutsche Version massgebend.

#### 12. Gerichtsstand und anwendbares Recht

Der Vertrag untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist Wollerau.

**Gültig ab: 1. Januar 2025**